

**Landkreis Jerichower Land
Der Landrat**

**Vorlagen-Nr.: 01/245/17
öffentliche Beratung**

Bereich: Rechtsamt

Aktenzeichen: 30 08 07/1

Datum: 08.08.2017

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Kreisausschuss	13.09.2017				
Kreistag	27.09.2017				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Jahresabschluss der NJL mbH für 2016

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt,
der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von 348.324,29 Euro wird auf
neue Rechnung vorgetragen.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Der Jahresüberschuss der Nahverkehrsgesellschaft Jerichower Land mbH soll aus folgenden Gründen auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Bei einer Ausschüttung der 348.324,29 Euro würde eine Ertragssteuerbelastung eintreten in Form von 15 % des Ausschüttungsbetrages als Kapitalertragssteuer (KESt.) und über 5,5 % als Solidaritätszuschlag.

Verbleibt der von der NJL mbH erwirtschaftete Jahresüberschuss im Unternehmen, müsste der Landkreis im Bedarfsfall bei einem Zuschussbedarf lediglich einen um den Jahresüberschuss verminderten Betrag zahlen.

Bei einem Verbleib des Jahresüberschusses im Unternehmen entfällt die Zahlung der KESt. und des Solidaritätszuschlages.

Anlagen:

keine

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)